IMT Nuremberg Archives

H – 1901

International Court of Justice

H1901 - 0002

Nürnberg, den 12. Juni 1946

B e s t ä t i g u n g

Ich bestätige, dass der anliegende Auszug aus dem Werk

"Schulthess' Europäischer Geschichtskalender",
herausgegeben von Ulrich Thürauf,
Neue Folge, Neunundvierzigster Jahrgang,
der ganzen Reihe 74. Band, 1933
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1934

richtig abgeschrieben ist.

Das Werk ist in der Universitäts-Bibliothek Erlangen vorhanden.

(Dr. Kubuschok)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
v. Papen Exhibit 40
Filed June 17, 1946

H1901 -0003

v.Papen Dok.40

122

Verfügung des Reichskanzlers
zum Abschluß des Konkordats.

aus: Schulthess' Europäischer Geschichtskalender
Herausgegeben von Ulrich Thürauf
Neue Folge. Neunundvierzigster Jahrgang
Der ganzen Reihe 74. Band. 1933.
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München 1934.

8.Juli. Das Reichskonkordat wird von Vizekanzler v.Papen und Kardinalstaatssekretär Pacelli in Rom paraphiert.

Gleichzeitig mit dem Abschluß des Konkordats erläßt der R e i c h s k a n z l e r folgende Verfügung: "Durch den Abschluß des Konkordates zwischen dem Hl.Stuhl und der deutschen Reichsregg. erscheint mir genügende Gewähr dafür gegeben, daß sich die Reichsangehörigen des röm.=kath. Bekenntnisses von jetzt ab rückhaltlos in den Dienst des neuen natsoz. Staates stellen werden. Ich ordne daher an: 1. Die Auflösungen solcher kath. Organisationen, die durch den vorliegenden Vertrag anerkannt sind und deren Auflösung ohne Anweisung der Reichsregg. erfolgte, sind sofort rückgängig zu machen. 2. Alle Zwangsmaßnahmen gegen Geistliche und andere Führer dieser kath. Organisationen sind aufzuheben. Eine Wiederholung solcher Maßnahmen ist für die Zukunft unzulässig und wird nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft. Ich bin glücklich in der Überzeugung, daß nunmehr eine Epoche ihren Abschluß gefunden hat, in der leider nur zu oft religiöse und politische Interessen in eine scheinbar unlösliche Gegensätzlichkeit geraten waren. Der zwischen dem Reich und der kath. Kirche abgeschlossene Vertrag wird auch auf diesem Gebiet der Herstellung des Friedens dienen, dessen alle bedürfen. Ich habe die starke Hoffnung, daß die Regelung der das ev. Glaubensbekenntnis bewegenden Fragen in kurzer Zeit diesen Akt der Befriedigung glücklich vollenden wird." . . . .

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
V. Papen Exhibit 40
Filed June 12, 1946

H-1901

V. PAPEN EXH. 40

Filed June 17, 1946
Thos. J. Lucy
Lucy

V. PAPEN DOK. NR. 40

H1901 – 0004

V. Papen Exh. 40